

Vereinte Nationen

A/RES/75/253

Generalversammlung

Verteilung:

II

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Tagung

2020 verabschiedeten Resolutioneozutivabsco3(-)1 G(-)TJETQ00000912 0 612 792 reW*nBT/F2 10.08 Tf1 0 221

(Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2021 entfallen, die zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

4. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 3.300 Dollar in Kapitel 36 (Personal-

7. *vermerkt*, dass ein Mittelbedarf in Höhe von 15.799.500 Dollar in den Bedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt in der Finanzperiode vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 einberechnet wird;

8. *vermerkt außerdem*, dass im Finanzjahr 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 5.862.100 Dollar für außerplanmäßigen Mitteln finanziert wird;

9. *bewilligt* den Mittelbedarf in Höhe von 3.695.400 Dollar für 2021 für geschäftsunterstützende Aktivitäten, der aus dem derzeit auf 12.082.200 Dollar geschätzten ungenutzten Ausgabenrest Ende 2020 zu finanzieren ist;

VI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2020

nach Behandlung der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung¹² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses¹³,

1. *verweist* auf ihre Resolution [75/245](#) vom 31. Dezember 2020;
2. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung;
3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

VII

vierundvierzigsten und fünfundvierzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse und revidierte Ansätze aufgrund des auf der Organisationstagung des fünfzehnten Zyklus des Rates angenommenen Beschlusses OS/14/101

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs¹⁴

Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2021

Rates für Rechnungsprüfung über den Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf¹⁹ und des diesbezüglichen Berichts des Beratenden Ausschusses²⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Feststellungen im Bericht des Rates für Rechnungsprüfung und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;
3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
4. *begrüßt*, dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt in Genf weiter unterstützt;
5. *betont*, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen dem Projektteam für den Strategieplan und dem Sekretariat in New York, insbesondere dem Dienst für Grundsatzipolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen, ist, um den Erfolg des Projekts unter allen Gesichtspunkten zu gewährleisten;
6. *betont außerdem*, wie wichtig eine wirksame Lenkung, Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, damit die Projektziele fristgerecht und im Rahmen des Haushalts erreicht werden;
7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die verbleibenden Empfeh-

14. *spricht dem Büro der Vereinten Nationen in Genf seine Anerkennung dafür aus,*

Konferenzeinrichtungen, des Besucherzentrums und des Parkplatzes vorzulegen, in dem unter anderem die Projektausgaben und -gesamtkosten dargestellt werden;

16. *genehmigt* die Schaffung einer neuen temporären Projektstelle (Auftragsmanager, P-3) ab 2021;

XI

Fortschritte bei der Renovierung des Nordgebäudes der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in Santiago

unter Hinweis auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A, Abschnitt VI ihrer Resolution 70/248 B vom 1. April 2016, Abschnitt V ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt X ihrer Resolution 73/279 A und Abschnitt XI ihrer Resolution 74/263,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich*

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Projekts durchgeführten Renovierungsarbeiten den maßgeblichen Bauvorschriften und -standards entsprechen, einschließlich Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit, Technologie und Sicherheit am Arbeitsplatz;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

11. *verweist* auf Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, in seinen künftigen Berichten über die Renovierung des Nordgebäudes der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik genauere Angaben zu den Erdbenschutzmaßnahmen zu machen;

12.

XIII**Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts der flexiblen Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen**

unter Hinweis auf Abschnitt V ihrer Resolution [67/246](#), Abschnitt III ihrer Resolution [67/254 A](#) vom 12. April 2013, Abschnitt IV ihrer Resolution [68/247 B](#) vom 9. April 2014, Abschnitt VII ihrer Resolution [69/274 A](#), Abschnitt XVI ihrer Resolution [71/272 A](#), Abschnitt XI ihrer Resolution [72/262 A](#), Abschnitt VI ihrer Resolution [73/279 A](#) und Abschnitt IX ihrer Resolution [74/263](#),

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *billigt* für 2021 die Beibehaltung von zwei befristeten Stellen (1 P-5 und 1 Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen)) für das Projektteam für sechs Monate;
4. *veranschlagt* einen Betrag in Höhe von 145.700 Dollar für die Projektkosten in Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2021 für Projektüberwachung und -

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

6. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts und Zeitplans erreicht werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, über den Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen die Erfahrungen und bewährten Verfahren aus ähnlichen Bau- und Renovierungsprojekten der Vereinten Nationen der Vergangenheit bei der Planung, Gestaltung und Durchführung des vorgeschlagenen Projekts der Ersetzung der Bürogebäude A bis J zu berücksichtigen;

Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 51.600 Dollar auf Kapitel 34 (Sicherheit) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2021 entfallen, die zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

XV

Globales Leistungserbringungsmodell für das Sekretariat der Vereinten Nationen

3. *bekräftigt*

XXIII

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen

nimmt Kenntnis von dem Bruttohaushalt für den Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2021 in Höhe von 3.572.400 Dollar;

XXIV

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit

billigt den